

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)
30 ke

Datum
27.01.2025

ANFRAGE 0014/2025 zur Sitzung des Kreistages am 12.12.2024

Sehr geehrter Herr Zimmer,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wir folgt:

Sie erinnern daran, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Lage ist, ca. 168 Mio. Euro an kommunale Träger und sonstige Träger zu verteilen, was über den Steuerkreis Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld erfolgt. Es ist geboten, dass sich der Kreistag nicht nur damit beschäftigt, sondern auch intensiv inhaltlich informiert wird. Sie führten weiter aus:

Sie möchten eine Auflistung und inhaltliche Untersetzung aller in der Prioritätenliste aufgeführten Projekte, inklusive ihrer beihilferechtlichen Einordnung, eine Erklärung der Hausbank zur Finanzierung, einer Darstellung der 10-prozentigen Finanzierung (5-prozentige Finanzierung ist nur bis 2026 möglich) und eine Wirtschaftlichkeitslückenberechnung.

Ferner bitten Sie um eine Auflistung, welche berufenen Mitglieder in diesem Gremium und welche Stellvertreter im Steuerkreis vertreten sind und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt.

Weiter möchten Sie eine Auflistung aller im Jahr 2024 stattgefundenen Sitzungen, inklusive aller Teilnehmer sowie deren Funktion, die sie in der Sitzung ausgeführt haben. Sofern gegebenenfalls Gäste teilgenommen haben, bitten Sie um Begründung, warum diese Teilnahmen notwendig waren. Weiter soll eine Auflistung aller Projekte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der Hohenmölsen-Liste (1. Auflistung aller förderfähigen Projekte im Land Sachsen-Anhalt), inklusive deren Finanzierungslage, beigebracht und begründet werden, warum Projekte Aufnahme in die aktuelle Prioritätenliste gefunden haben und warum Projekte keine Aufnahme in die aktuelle Prioritätenliste des Landkreises gefunden haben.

Nach der Geschäftsordnung hat die Beantwortung innerhalb eines Monats zu erfolgen, so Ihre Ausführung.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Steuerkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: 08.07.2024)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Institution	Mitglied Steuerkreis	Stellvertretung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Grabner, Andy	Krake, Daniel
IHK Halle-Dessau, Geschäftsstelle Dessau	Schmidt-Pforte, Stefanie	Pielert, Kathleen
Handwerkskammer Halle	Schumann, Jens	Pottel, Carmen
Kreistagsfraktion CDU-FDP	Egert, Matthias	Urban, Marcel
Kreistagsfraktion AfD	Roi, Daniel	Tischmeier, Dirk
Kreistagsfraktion FW ABI	Ehrlich, Thomas	Rudolf, Mario
Kreistagsfraktion SPD- Bündnis 90/Die Grünen	Dittmann, Andreas	Hauck, Steffi
Kreistagsfraktion Die Linke	Buchheim, Christina	Maaß, Ronald
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH	Herzel, Elena	Rienäcker, Theresa
Mitglied Revierausschuss	Egert, Matthias	

Beratende Mitglieder:

Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	Heine, Patrice	Fuhr, Max
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH	Rienäcker, Theresa	

Anliegend erhalten Sie weitere Auskünfte. In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Grabner
Landrat

Geschäftsordnung des Steuerkreises „Strukturwandel Revier Anhalt-Bitterfeld 2038“

im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Gebietskörperschaften und sonstige Träger kommunaler Aufgaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Bundes (Sachsen-Anhalt Revier 2038).

Präambel

Mit der Aufnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die Förderkulisse des Investitionsgesetzes Kohleregionen, welches einen innovationsgetragenen Strukturwandel der Region nach Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 sichern soll, wird ein Begleitgremium gebildet.

Der Steuerkreis ist das von der Landesförderrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ geforderte Entscheidungsgremium, welches auf Grundlage des Strukturentwicklungsprogramms des sachsen-anhaltischen Teils des Mitteldeutschen Reviers (bis zu dessen Veröffentlichung: Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 InvKG)) und des Strategiepapiers Strukturstärkung in Anhalt-Bitterfeld eine Empfehlung hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Vorhaben ausspricht.

Der Steuerkreis nimmt die Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie die nachhaltige Verankerung des Strukturwandels in Anhalt-Bitterfeld wahr.

Der Steuerkreis nimmt seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 18.12.2020 auf.

§ 1 Aufgaben

Der Steuerkreis „Strukturwandel Revier Anhalt-Bitterfeld 2038“:

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen des Strukturwandels,
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung fest,
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung,
- berät die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) und das federführende Amt der Landkreisverwaltung in der praktischen Arbeit, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung der Strategie und
- entscheidet über die Förderwürdigkeit von Vorhaben der Antragsberechtigten gemäß Punkt 4.2 der Landesrichtlinie Einzelmaßnahmen und spricht eine Antragsempfehlung aus.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

§ 2 Zusammensetzung

1. Dem Steuerkreis gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.
2. Der Steuerkreis setzt sich aus verschiedenen kommunalen/staatlichen und
 - a. zivilgesellschaftlichen Vertretungen zusammen (Anlage Mitglieder Steuerkreis).
 - b. Jede entsendende Stelle benennt ein Mitglied und eine Stellvertretung namentlich.
 - c. Sollte ein Mitglied zu einer Sitzung verhindert sein, setzt er selbst seine Stellvertretung über den Termin in Kenntnis.
 - d. Stimmberechtigte Mitglieder sind
 - i. der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, mit doppelter Stimme bei Gleichstand
 - ii. die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag Anhalt-Bitterfeld,
 - iii. die Mitglieder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Revierausschusses Sachsen-Anhalt,
 - iv. ein Vertreter/eine Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau und
 - v. ein Vertreter/eine Vertreterin der Handwerkskammer Halle.
3. Die Berufung der stimmberechtigten Mitglieder in den Steuerkreis erfolgt durch den Landrat. Sie ist institutionsbezogen und auf den gesamten Förderzeitraum begrenzt. Weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht oder Gäste können durch den Steuerkreis berufen oder eingeladen werden.
4. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied des Steuerkreises vorzeitig aus, ist eine Nachbenennung durch die entsendende Stelle möglich. Kann diese Stelle, insbesondere durch Auflösung oder wechselnde Schwerpunkte, eine Nachbenennung nicht mehr vornehmen, erfolgt die Berufung eines neuen Mitgliedes in den Steuerkreis. Das Vorschlagsrecht obliegt dem Steuerkreis. Die Entscheidung obliegt dem Landrat.
5. Beratende Mitglieder sind Vertreter*innen des federführenden Amtes der Kreisverwaltung und die EWG.
6. Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Steuerkreises und der Ausschluss von Mitgliedern bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 3 Beschlussfassung

1. Die Anträge werden gemäß den Förderaufrufen des Landes und für die Besetzung des Bundesbudgets im ersten Quartal des Jahres bei der EWG eingereicht.
2. Der Steuerkreis wird durch den Landrat oder im Falle seiner Verhinderung durch die EWG einberufen. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erfolgen und die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu enthalten. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen oder nachzureichen.

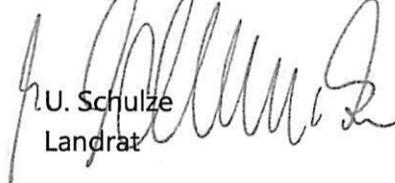
3. Das federführende Amt und die EWG mbH sichten die eingereichten Projektskizzen und nehmen eine Bewertung nach der beiliegenden Matrix (s. Anlage) vor. Bei unklaren Angaben werden die Einreichenden um eine schriftliche Erläuterung gebeten.
4. Die Unterlagen sowie die dazugehörige Bewertungsmatrix werden dem Steuerkreis in der nächsten Sitzung vorgelegt.
5. Unterlagen und Einschätzungen sind Basis des Steuerkreises für die Entscheidung, welche Projekte im Einzelnen eine Förderempfehlung (Förderwürdigkeit) erhalten sollen. Grundlage der Bewertung sind das Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 InvKG), nach dessen Vorlage das Strukturentwicklungsprogramm Strukturwandel des Landes Sachsen-Anhalt, und das Strategiepapier Strukturstärkung in Anhalt-Bitterfeld in den jeweils aktuellen Fassungen.
6. Der Steuerkreis entscheidet über die Förderwürdigkeit der eingebrachten Vorhaben in seiner jeweiligen Sitzung.
7. Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der festgelegten Matrix durch die EWG. Eine Förderwürdigkeit wird dann ausgesprochen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt.
8. Dringende Beschlüsse können auch außerhalb der Sitzungen im Mailverfahren getroffen werden. Sie sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Zur Bewilligung bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Stimmenabgabe erfolgt gegenüber der einladenden Stelle.
9. Die Einreichenden werden über die Entscheidung des Steuerkreises schriftlich informiert.

§ 4 Arbeitsmodalitäten des Steuerkreises

1. Innerhalb des Steuerkreises sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Landrat zwei Stimmen. Eine Übertragung von Stimmen ist nur an die benannte ständige Vertretung möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung ist unentgeltlich.
2. Der Steuerkreis ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Er wirkt während des gesamten Förderzeitraums.
3. Die Organisation der Beratungen des Steuerkreises, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der EWG Anhalt-Bitterfeld.
4. Über das Abstimmungsergebnis wird ein Protokoll durch die EWG Anhalt-Bitterfeld allen Mitgliedern des Steuerkreises sowie den Bürgermeistern online zugestellt.
5. Der Steuerkreis trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Die Beratung und Abstimmung über die Förderwürdigkeit erfolgen nicht öffentlich.
6. Videokonferenzen können zu den gleichen Bedingungen eine persönliche Zusammenkunft ersetzen.
7. Zweimal jährlich werden die Bürgermeister zur Beratung des Steuerkreises eingeladen.

8. Beantragt ein Träger, der eine/n Vertreter/in im Steuerkreis hat, ein Projekt, so hat dessen Vertreter/in kein Stimmrecht.
9. Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Der Inhalt der Online-Abstimmung ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bzw. dessen benannte Vertretung bestimmt, eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Inhalte der Online- Abstimmungen ist unzulässig. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Mitglieder von den Maßnahmeträgern zur Kenntnis erhalten.
10. Sprecher des Steuerkreises gegenüber der Öffentlichkeit ist der Landrat bzw. eine von ihm benannte Person.
11. Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Steuerkreises weitergeleitet.
12. Die Mitglieder erklären mit der Berufung in den Steuerkreis die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die unten dargestellten Anforderungen und Regeln zu beachten.

Köthen (Anhalt), den 11.02.2021


U. Schulze
Landrat

Anlagen
Mitgliederübersicht
Bewertungsmatrix

Nr.	Projektbezeichnung	Förderwürdigkeit am	Bemerkungen
1	Mulderadweg, Querung am Greppiner Wehr	17.07.2020	
2	Zukunfts-Kita in Sandersdorf-Brehna	17.07.2020	
3	Quartiersentwicklung „Neu-Muldenstein“- Bedarfsangepasste sowie harmonisierte Quartiersentwicklung „Neu-Muldenstein“ zur Schaffung attraktiver Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten in Verbindung mit Revitalisierung und Stärkung der schienenengebundenen und radwegbezogenen technischen Infrastruktur als wichtigem Anziehungs- und Haltefaktor für benötigte ArbeitnehmerInnen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen	17.07.2020	
4	Bitterfelder Innenstadtring- Ertüchtigung der Verkehrsanlage		nicht förderfähig
5	Fluss-Schaufenster Mulde		nicht eingereicht
6	Erneuerung Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e. V.	03.03.2021	
7	IKTR Kunststoffakademie 4.0 Mitteldeutschland	03.03.2021	
8	Kohle-Dampf-Licht Radroute- Instandsetzung eines Teilstücks zwischen Muldestausee und Burgkernitz	03.03.2021	
9	Neubau ortsverbindender Radweg Zscherndorf - Bitterfeld	24.02.2022	
10	Touristisches Parkhaus am Stadthafen mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer-/ Fußgängerbrücke		Interessensbekundungsverfahren durch die Stadt ohne Bewerber, nicht eingereicht
11	Innerörtliches Park- und Leitsystem- Wegebeschilderung		nicht eingereicht
12	Tourist- und Mediacenter Bitterfeld-Wolfen		nicht eingereicht
13	Sport- und Erlebnisbad „Woliday“- Modernisierung und Attraktivierung des Sport- und Erlebnisbad „Woliday“ in Bitterfeld-Wolfen	17.07.2020	
14	Ausbau/Neubau von 3 Knotenpunkten an der Goitzsche		nicht förderfähig
15	Touristische Erschließung "Große Mühle"		nicht eingereicht
16	Besucherzentrum "Bernstein erleben"	02.05.2023	

Aktuelle Übersicht der investiven Strukturwandel-Projekte, inkl. Budgets und Priorisierungen

Nr.	Scoring-Bewertung in Pkt.	Projektbezeichnung	Träger								aktueller Status					Anmerkungen
				Beihilfe	Erklärung Hausbank zur Finanzierung	10 %ige Finanzierung des Eigenanteils	Wirtschaftlichkeitslückenberechnung	Investitionskosten	Fördersumme	Förderungssatz	Förderwürdigkeit durch Steuerkreis beschieden am	Priorität durch Nennung auf Hohenmölsen-Liste	Stellungnahme Ministerien Land / Bund	Antrag	Bewilligung	
ST_014_00_1		Bahnhof Bitterfeld- Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle	Stadt Bitterfeld-Wolfen	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	6.941,98	6.247,78	0,90	03.03.2021	Nein	✓	✓	23.12.2021	Änderungsbescheid am 15.11.2023
ST_047_00_1	131,98	Neubau eines innovativen Bildungszentrums Mitteldeutschland	NEUBI GmbH	beihilfefrei	liegt beim Träger vor	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	75.000,00	67.500,00	0,90	03.03.2021	Ja	✓	✓	Nein	Änderung des Fördersatzes aufgrund des Trägerwechsels (Beschluss Steuerkreis 17.04.2024); ab 2030 10% Eigenanteil, da 5% Landesmittel nur bis
ST_011_02_1	123,26	Gesamtprojekt "Entwicklung von Industriepark und Zukunftsquartier Köthen Süd" mit den Teilprojekten: "Neugestaltung Freizeit- und Erholungsareal"	Stadt Köthen	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel (sicher bis 2029) + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	7.300,00	6.570,00	0,90	03.03.2021	Nein				Projekt Köthen Süd = 3 Teilprojekte
ST_011_03_1		"Bau Multifunktionszentrum"		beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel (sicher bis 2029) +	da beihilfefrei nicht notwendig	34.200,00	30.780,00	0,90	03.03.2021					Vorläufiger Bescheid wird im I. Q 2025 erwartet
ST_011_04_1		"Vitalisierung neues Quartier Rüstembreite"		beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel (sicher bis 2029) +	da beihilfefrei nicht notwendig	5.250,00	4.725,00	0,90	03.03.2021					
ST_011_00_1		und dem Reviervorhaben "Industriepark Köthen Süd"		beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	Fördermittel über InvKG hier bei 85,5% (siehe vorf. Bescheid 01.04.2022 + Steuerkreisbeschluss am 24.10.2024)	da beihilfefrei nicht notwendig	23.300,00	19.915,00	0,85	03.03.2021	Nein	✓	✓	teilweise	lt. vorläufiger Bescheid 85% Förderung für Teilprojekt B6n
ST_061_00_1	120,92	Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Recycling und Upcycling von Kunststoffabfällen ReKA - Der Weg zur Nachhaltigkeit	IKTR e. V.	beihilfefrei	liegt beim Träger vor	10 % Eigenmittel, 9% aus Landeshaushalt	da beihilfefrei nicht notwendig	16.750,00	13.567,50	0,81	03.03.2021	Ja	✓	✓	Nein	
ST_012_00_1	117,25	Generationsübergreifende Quartiersentwicklung "Neu-Muldenstein" als Bio-Energiedorf mit einer Rad-Verkehrsanbindung zum Chemiepark Bitterfeld-Wolfen	Gemeinde Muldestausee	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	16.982,50	15.284,25	0,90	17.07.2020	Ja	✓	teilweise	teilweise	vorläufiger Teilzuwendungsbescheid für Muldequerung liegt vor (09.12.2021). Weitere Teilprojekte werden entwickelt
ST_017_00_1	117,25	Radweg Kohle-Dampf-Licht; Lückenschluss	Gemeinde Muldestausee	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	7,4 % Landesmittel + 2,6 % kommunale Eigenmittel (1. Bescheid 2021, damals 10%)	da beihilfefrei nicht notwendig	1.199,76	1.079,78	0,90	03.03.2021	Ja	✓	✓	06.09.2021	Zuwendungsbescheid liegt vor, Budgeterhöhung zugestimmt am 26.01.2023
ST_074_00_1	112,23	Errichtung eines Lesebahnhofs im Bahnhofsgebäude am Standort Zerbst/Anhalt	Stadt Zerbst	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	2.499,00	2.249,10	0,90	23.03.2023	Nein	✓	✓	23.09.2024	
ST_075_00_1	104,24	Nachhaltige Wasser- und Gesundheits-KiTa Pittiplatsch - Haus der 5 Elemente (Kneipp-KiTa Pittiplatsch)	Stadt Aken (Elbe)	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	3.500,00	3.150,00	0,90	24.02.2022	Nein	✓	✓	Nein	
ST_096_00_1	103,27	Modellprojekt zur Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfallentsorgung durch vollständige stoffliche und energetische Nutzung des Bioabfalls für den Betrieb der eingesetzten Fahrzeugflotte	ABI KW GmbH	beihilfefrei	kommunale Gesellschaft, vorbereitende Maßnahmen im Wirtschaftsplan	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	25.000,00	22.500,00	0,90	07.07.2022	Nein	✓	Nein	Nein	
ST_079_00_1	102,86	Gesund.Zusammen.Leben-Familienzentrum in Kleinpaschleben	Gemeinde Osternienburger Land	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	4.499,78	4.049,80	0,90	03.03.2021	Nein	✓	Nein	Nein	Erarbeitung des innovativen Charakters in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt und dem Neuen Europäischen
ST_095_00_1	100,97	Modellprojekt zur Medizinischen Versorgung im ländlichen Raum	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	beihilfefrei	zurückgestellt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	5.600,00	5.040,00	0,90	02.05.2023	Nein	✓	Nein	Nein	
ST_025_00_1	100,22	Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum	Stadt Raguhn-Jeßnitz	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	1.975,59	1.778,03	0,90	03.03.2021	Nein	✓	✓	16.08.2023	Zuwendungsbescheid liegt vor.
ST_046_00_1	97,87	Zukunftskita in Sandersdorf-Brehna (OT Roitzsch)	Stadt Sandersdorf-Brehna	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	8.000,00	7.200,00	0,90	17.07.2020	Ja	✓	✓	Nein	
ST_016_00_1	82,51	Entwicklung eines generationenübergreifenden Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrums an der Fuhrneue	Stadt Bitterfeld-Wolfen	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	11.460,00	10.314,00	0,90	17.07.2020	Ja	✓	✓	Nein	Budgeterhöhung zugestimmt am 26.01.2023; vorläufiger Bescheid vom 12.07.23
ST_069_00_1	59,56	Inwertsetzung und Ausbau eines ortsverbindenden Radweges Zschendorf-Bitterfeld	Stadt Sandersdorf-Brehna	beihilfefrei	eingestellt im kommunalen Haushalt	5 % Landesmittel + 5 % kommunale Eigenmittel	da beihilfefrei nicht notwendig	740,76	666,68	0,90	24.02.2022	Ja	✓	✓	Nein	Kostensteigerung auf 740.761,88 €; Zustimmung Steuerkreis am 11.08.2023
	78,84	Bau und Betrieb einer Bernstein Erlebniswelt	Bernstein erleben e.V.			10 % Eigenmittel, 9% aus Landeshaushalt		15.400,00	13.860 €	0,90	02.05.2023	Ja	Nein	Nein	Nein	
								265.600	222.616,93		Summe an den Bund gemeldeter Projekte					
									243.250,00		Verfügbare Mittel laut Kooperationsvereinbarung abzgl. 12,5% für Kostensteigerung					
								20.633,07			freie Mittel					

Anmerkung: Die Wirtschaftlichkeitslückenberechnung wird nur dann nötig, wenn das Projekt beihilfefinanziert ist.

Datum	TN	Mitglieder Steuerkreis	Gäste	Funktion	Begründung für Gästeteilnahme
01.02.2024	Jens Schumann Daniel Krake Bernhard Northoff Rolf Sonnenberger Andreas Dittmann Ronald Maaß Matthias Egert Marcel Urban Stefanie Schmidt-Pforte Elena Herzel Patrice Heine Anja Sachenbacher Theresa Rienäcker	HWK Stellv. Herr Grabner Stellv. Ktfr. CDU-FDP (nicht stimmberechtigt) Ktfr. Freie Wähler Ktfr. SPD-Grüne Ktfr. DIE LINKE Mitgl. Revierausschuss Ktfr. CDU-FDP IHK EWG beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt)	Diana Schöne Sören Bergmann	EWG EWG	Projektmitarbeiter Projektmitarbeiter
17.04.2025	Andy Grabner Jens Schumann Daniel Krake Bernhard Northoff Rolf Sonnenberger Andreas Dittmann Ronald Maaß Matthias Egert Marcel Urban Stefanie Schmidt-Pforte Elena Herzel Patrice Heine Theresa Rienäcker	LK ABI HWK Stellv. LK (nicht stimmberechtigt) Stellv. Ktfr. CDU-FDP Ktfr. Freie Wähler Ktfr. SPD-Grüne Ktfr. DIE LINKE Mitgl. Revierausschuss Ktfr. CDU-FDP IHK EWG beratendes Mitglied beratendes Mitglied	Diana Schöne Sören Bergmann	EWG EWG	Projektmitarbeiter Projektmitarbeiter
16.05.2024	Daniel Krake Jens Schumann Bernhard Northoff Rolf Sonneberger Ronald Maaß Matthias Egert Stefanie Schmidt-Pforte Daniel Roi Elena Herzel Patrice Heine Theresa Rienäcker	Stellv. LK ABI HWK Stellv. Ktfr. CDU-FDP Ktfr. Freie Wähler Ktfr. DIE LINKE Mitgl. Revierausschuss IHK Ktfr. AFD EWG beratendes Mitglied beratendes Mitglied	Lars-Jörn Zimmer Ivo Rappsilber Frau Grünewald Christian Martynka Silvia Schlecht Diana Schöne Sören Bergmann	Vertreter Bernsteinerleben e. V. Bernsteinexperte Architektin Unternehmensberater Museumskonzept EWG EWG	Vertreter des Projektträgers Bernsteinerlebnisswelt Projektmitarbeiter Projektmitarbeiter
15.08.2024	Christina Buchheim Jens Schumann Thomas Ehrlich Andreas Dittmann Matthias Egert Daniel Roi Kathleen Pielert Elena Herzel Theresa Rienäcker	Ktfr. DIE LINKE HWK Ktfr. Freie Wähler Ktfr. SPD-Grüne Ktfr. CDU-FDP, Mitgl. Revierausschuss Ktfr. AFD Stellv. IHK EWG beratendes Mitglied	Diana Schöne Sören Bergmann	EWG EWG	Projektmitarbeiter Projektmitarbeiter
24.10.2024	Andy Grabner Daniel Krake Christina Buchheim Jens Schumann Andreas Dittmann Matthias Egert Dirk Tischmeier Stefanie Schmidt-Pforte Elena Herzel Patrice Heine Theresa Rienäcker	LK ABI Stellv. LK ABI (nicht stimmberechtigt) Ktfr. DIE LINKE HWK Ktfr. SPD-Grüne Ktfr. CDU-FDP, Mitgl. Revierausschuss Stellv. Ktfr. AFD IHK EWG beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt)	Sören Bergmann	EWG	Projektmitarbeiter
12.12.2024	Andy Grabner	LK ABI	Harald Rupprecht	Stadt Köthen	Vertreter des Trägers für das Projekt

Daniel Krake	Stellv. LK ABI (nicht stimmberechtigt)	David Rieck	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	Entwicklung von Industriepark und Zukunftsquartier Köthen Süd
Thomas Ehrlich	Ktfr. Freie Wähler	Sören Bergmann	EWG	Projektmitarbeiter
Christina Buchheim	Ktfr. DIE LINKE	Diana Schöne	EWG	Projektmitarbeiter
Jens Schumann	HWK			
Andreas Dittmann	Ktfr. SPD-Grüne			
Matthias Egert	Ktfr. CDU-FDP, Mitgl. Revierausschuss			
Stefanie Schmidt-Pforte	IHK			
Daniel Roi	Ktfr. AFD			
Elena Herzel	EWG			
Theresa Rienäcker	beratendes Mitglied			
Patrice Heine	beratendes Mitglied			